STADT ERKELENZ



ERKELENZTradition und Fortschritt



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: A 40/374/2018

Status: öffentlich

AZ:

Federführend: Datum: 26.11.2018

Amt für Bildung und Sport Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke

Klassenbildung in den Grundschulen der Stadt Erkelenz (Einschulungsjahrgang 2019/2020)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

12.12.2018 Schulausschuss 13.12.2018 Hauptausschuss

Tatbestand:

Für das Schuljahr 2019/2020 ist gemäß § 6 a Abs. 2 der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (AVO RL) die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen durch den Schulträger festzulegen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage liegen 382 Anmeldungen zu den städtischen Grundschulen vor. Berücksichtigt werden ferner insgesamt 48 Kinder aus dem Einschulungsjahrgang 2018/2019, die im jahrgangübergreifenden Unterricht beschult werden.

Unter Berücksichtigung der Festlegung der Zügigkeit der Grundschulen in Erkelenz, die der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 05.09.2007 beschlossen hat und in Absprache mit den Grundschulleitungen ist folgende Eingangsklassenbildung beabsichtigt:

1.	Astrid-Lindgren-Schule	1
2.	Franziskusschule mit Teilstandort Houverath	6
3.	GGS Gerderath mit Teilstandort EGS Schwanenberg	3
4.	GGS Keyenberg	1
5.	GGS Kückhoven	2
6.	Luise-Hensel-Schule mitTeilstandort Hetzerath	3
7.	Nysterbachschule	2

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss): "Für den Einschulungsjahrgang 2019/2020 werden an den Grundschulen der Stadt Erkelenz folgende Eingangsklassen gebildet:

1.	Astrid-Lindgren-Schule	1
2.	Franziskusschule mit Teilstandort Houverath	6
3.	GGS Gerderath mit Teilstandort EGS Schwanenberg	3
4.	GGS Keyenberg	1
5.	GGS Kückhoven	2
6.	Luise-Hensel-Schule mitTeilstandort Hetzerath	3
7.	Nysterbachschule	2"

Finanzielle Auswirkungen:

keine